

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 02.03.2016, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Mustafa Erkan
Herr Klaus Hibbe
Herr Willi Ostermann
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Magdalena Rozanska
Herr Heinrich Schmidt
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy
Frau Sabine Wernich

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Rabe

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.01.2016
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. **2016/014**
5. Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., im Bereich Landwehr
hier: Umbenennung **2016/006**
6. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015 **2016/008**
7. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung des Flurstückes 231/12, Flur 23 Hüttenplatz in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/009**
8. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung der Sterntalerstraße in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/019**
9. Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/023**
10. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/045**
11. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/046**
12. Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten
- Aufstellungsbeschluss **2016/057**
13. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, **2016/059**

gemäß § 14 BauGB

14. Grundsanie rung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Han-
noversche Straße
15. Bekanntgaben
16. Anfragen

2016/054

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Schlakat eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schlakat teilt mit, dass die Verwaltung um eine Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage Nr. 2016/021 zur 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. gebeten habe. Die Beschlussfassung sei eilbedürftig, da die Änderung noch vor der Vergabe der Straßenreinigung beschlossen werden müsse, um die Reinigungskosten der zusätzlich aufgenommenen Straßen auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen zu können. Herr Schlakat schlägt vor, die Vorlage als Tagesordnungspunkt I.15 aufzunehmen.

Herr Hibbe sieht keine Eilbedürftigkeit, da die Auftragsvergabe laut Begründung zur Vorlage erst zum 01.07.2016 erfolgen solle. Frau Rozanska schließt sich dieser Auffassung an und kritisiert in diesem Zusammenhang die regelmäßige Vorlage von Tischvorlagen durch die Verwaltung. Die Erweiterung der Tagesordnung wird daraufhin mit 7 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.01.2016

Der Ortsrat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.01.2016 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Kemmerich, Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Neustadt a. Rbge., bittet die Verwaltung in Bezug auf den Tagesordnungspunkt I.14 (Grundsanierung der Einmündung Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße) um eine frühzeitige Einbindung der Kameradschaft bei der Verlegung des Denkmals für die britischen Soldaten von der Mecklenhorster Straßen in Richtung der Ehrenmale an der Suttorfer Straße. Mit Unterstützung der Mitglieder, die das Denkmal bisher regelmäßig gepflegt hätten, könnten die Kosten für die Umlegung reduziert und der Ehrenmalplatz an der Suttorfer Straße aufgewertet werden, so Herr Kemmerich. Herr Ostermann schlägt einen öffentlichen Ortstermin mit Herrn Kemmerich und Vertretern des Orsrates sowie der Verwaltung vor, um die bestmögliche Lösung zu finden.

4. **Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.** **2016/014**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Herr Lars Schwieger wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Herr Lars Schwieger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Jan-René Stöver wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

5. **Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., im Bereich Landwehr hier: Umbenennung** **2016/006**

Herr Hibbe empfiehlt, die Beschlussfassung zurückzustellen und zunächst zu klären, ob in Bezug auf die geplante Sanierung der Landwehr die Beitragspflicht für das große, bisher an die Landwehr angrenzende Grundstück nach einer Umbenennung und Widmung erlöschen würde. In diesem Fall sei es sinnvoll, zunächst die Sanierung abzuwarten.

Herr Ostermann bittet die Verwaltung um eine Simulationsberechnung der prozentualen Verteilung der Straßenausbaubeiträge für die Alternativen Widmung und Nicht-Widmung.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. 2016/006 wird bis zur Klärung der Fragen an die Verwaltung zurückgestellt und gemeinsam mit der Vorlage Nr. 2016/009 zur Widmung des Hüttenplatzes (Tagesordnungspunkt I.7) in der Ortsratssitzung am 06.04.2016 erneut beraten.

6. **Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015** **2016/008**

Da die Ortschaft Neustadt a. Rbge. nicht von der im Ratsbeschluss festgelegten Grenze zur Wohnbaulandentwicklung betroffen ist, wird die Vorlage vom Ortsrat lediglich zur Kenntnis genommen.

7. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung des Flurstückes 231/12, Flur 23 Hüttenplatz in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.** **2016/009**

Unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt I.5 fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. 2016/009 wird bis zur Sitzung des Orsrates am 06.04.2016 zurückgestellt.

8. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung der Sterntalerstraße in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.** **2016/019**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der in den Bebauungsplänen G 1 und G 2 gelegene Straßenabschnitt der „Sterntalerstraße“, bestehend aus den Flurstücken 141/9, 144/6, 144/12 und 326/28, Flur 2 in Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Östliche Grenzlinie des Flurstückes 326/28, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. (Anbindung zum bereits gewidmeten Teilstück der Sterntalerstraße)

Ende: Nördliche Grenzlinie des Flurstückes 144/12, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. (Anbindung zum Baugebiet Auenblick G 3)

Länge: ca. 255,00 m.

9. **Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.** **2016/023**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. gestattet wird.

10. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2016/045
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/045 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/045 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. **Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2016/046
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Herr Hibbe bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 21.03.2016 zu klären, ob die vorgesehene bedarfsgerechte Ampel für die Zufahrt der Feuerwehr auf die B 442 mit der nahe gelegenen Ampel zur Erschließung des Auenlandes kombiniert werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/046 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/046 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**12. Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten
- Aufstellungsbeschluss**

2016/057

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Der Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Übersichtskarte (Anlage 1 zur Drucksache [Nr. 2016/057] sowie der Anlage 2 Vorentwurf der Planzeichnung). Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den einzeln umgrenzten Teilgebieten A bis G; Einbezogen werden dabei sowohl die nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen als auch die Geltungsbereiche derjenigen rechtsverbindlichen Bebauungspläne, die sich innerhalb der äußeren Grenzen des Plangebiets befinden.
2. Allgemeines Ziel der Planung ist die rechtsverbindliche Umsetzung des vom Rat am 10.07.2014 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzepts. Mit dem Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den konzeptionell ausgewiesenen Ausschlussgebieten eingeschränkt werden, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen und Nutzungen oder eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten, zu verhindern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**13. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118
"Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt,
gemäß § 14 BauGB**

2016/059

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat gemäß Beschlussvorlage Nr. 2016/057 beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten" auch den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" zu ändern.
2. Zur Sicherung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 "Lindenstraße" beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 118 "Lindenstraße".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Baugesuche im Geltungsbe-

reich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 167 "Vergnügungsstätten", durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB maximal für 1 Jahr herbeizuführen. Die Zurückstellung endet mit dem Inkrafttreten einer Veränderungssperre für das betroffene Gebiet.

14. Grundsanie rung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße

2016/054

Die Ortsratsmitglieder stimmen dem Vorschlag von Frau Wernich zu, den Hinweis von Herrn Kemmerich aus der Einwohnerfragestunde in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Hibbe merkt an, dass bereits Grundstücke für den eigentlich vorgesehenen Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 30 m reserviert wurden. In Wunstorf seien bereits zwei ähnliche Kreisel mit geringem Durchmesser vorhanden, die ein erhebliches Verkehrsaufkommen verkraften würden. Die Mitglieder des Ortsrates sind sich einig, dass ein Kreisverkehr die ideale Lösung für die hochfrequentierte Kreuzung darstellen würde. Bis zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 21.03.2016 soll deshalb erläutert werden, in welcher Hinsicht ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30 m nicht ausreichend leistungsfähig wäre und ob eine Vorschrift existiert, die einen Durchmesser von mindestens 40 m vorsieht.

Unter Berücksichtigung dieses Auftrages fasst der Ortsrat einstimmig folgenden ergänzten, empfehlenden

Beschluss:

1. Der im Bebauungsplan Nr. 162 „Mecklenhorster Str./Hannoversche Str.“ vorgesehene Kreisverkehrsplatz wird durch eine optimierte Einmündung der Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße ersetzt.
2. **Bezüglich der Umsetzung des Denkmals für die gefallenen britischen Soldaten ist zeitnah Kontakt mit der Reservistenkameradschaft Neustadt a. Rbge. aufzunehmen.**

15. Bekanntgaben

- a) Frau Rabe verliest die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Parksituation in der Straße „Über der Linde“.
- b) Außerdem gibt Frau Rabe die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Verkehrssituation in der Apothekengasse bekannt.
- c) Sodann verliest Frau Rabe eine weitere Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Einrichtung eines Grünpfeils an der Ecke Herzog-Erich-Allee/Leinstraße, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt ist.

- d) Frau Rabe informiert über die geplante Aufstellung von zwei Skulpturen der Künstlerin Kerstin Faust am Kreisverkehr an der Mecklenhorer Straße.
- e) Anschließend gibt Frau Rabe die als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegende Mitteilung des Fachdienstes Kinder und Jugend zur Rückerstattung von Kindergartenbeiträgen nach dem Streik im vergangenen Jahr bekannt.
- f) Frau Rabe verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün in Bezug auf die Fällung von Bäumen im Bereich „An der Torfbahn“, die dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt ist.
- g) Zu einer Anfrage von Frau Stebner-Schuhknecht vom 04.02.2015 zu den Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes teilt Frau Rabe mit, dass bislang eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 14.875 EUR an das Ingenieurbüro gezahlt wurde. Das Angebot für die Erstellung des Gutachtens belaufe sich auf insgesamt 22.610 EUR zuzüglich der Kosten für eine Übernahme des Verkehrsmodells in Höhe von 8.925 EUR.
- h) Abschließend gibt Frau Rabe bekannt, dass der Fachdienst Stadtgrün für den Spätsommer bzw. Herbst 2016 die Schließung der öffentlichen Spielplätze Lönsstraße, Habichtstraße und Rostocker Straße vorsehe und eine Weiternutzung zunächst als Grünfläche erfolgen werde. Die verbleibenden Spielgeräte oder Spielgeräteteile würden, soweit möglich, auf umliegenden und dauerhaft zu erhaltenden Spielplätzen in der Kernstadt wiederverwendet, beispielsweise am Karl-Rischbieth-Weg.

16. Anfragen

- a) Angesichts des Mangels an Kinderbetreuungsplätzen in der Kernstadt fragt Frau Rozanska an, wie viele Plätze - getrennt nach Krippe, Kindergarten und Hort - in welchen Einrichtungen konkret benötigt würden und wie das Problem in Zukunft gelöst werden solle. Herr Ostermann verweist hierzu auf die kürzlich veröffentlichte Informationsvorlage Nr. 2016/070.
- b) Herr Hibbe kritisiert den Umgang der Verwaltung mit den Problemen bezüglich der mandatos-App zum Ratsinformationssystem. Trotz der kurzfristig in den Fraktionszimmern bereitgelegten Sitzungsunterlagen sei eine frühzeitige Sitzungsvorbereitung unter den gegebenen Umständen schwierig und mühsam. Herr Hibbe bittet für Fälle dieser Art um präzisere und rechtzeitige Informationen der Verwaltung sowie eine frühzeitige Bereitstellung von Unterlagen in Papierform. Da auch die Ratssitzung am 07.03.2016 von der Problematik betroffen sei, bitte er um Klärung, wann das System wieder ohne Einschränkungen funktionieren werde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der stellvertretende Ortsbürgermeister Schlakat den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.03.2016